

Misstandsfeststellungen und Veranlassungen der Volksanwaltschaft

2017

Landes- und Gemeindeverwaltung

Burgenland		
Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Trauungsgebühren VA-B-ABG/0004-C/1/2017 VA-B-ABG/0015-C/1/2016 VA-B-ABG/0012-C/1/2016 VA-B-ABG/0014-C/1/2016	Burgenländische Landesregierung (LReg)	Vier Betroffene beschwerten sich unabhängig voneinander im Zuge ihrer standesamtlichen Trauung in verschiedenen burgenländischen Gemeinden über zusätzliche Kommissionsgebühren in der Höhe von jeweils € 200. Aufgrund eines Erlasses der Bgld. LReg. sei nur das eigentliche Standesamt und da das Büro des Standesbeamten als Amtsräum zu verstehen. Die VA kritisierte diese Auslegung als nicht mit den Vorgaben und Zielsetzungen des Personenstandsgesetzes vereinbar. Der Erlass wurde folglich aufgehoben und dahingehend berichtigt, dass nunmehr alle Gemeindeämter als Amtsräume zu verstehen seien. Die Kosten wurden rückerstattet bzw. Rückerstattungen zugesagt.
Stellenbesetzung VA-B-LAD/0001-A/1/2016	Marktgemeinde Deutschkreutz	Im August 2016 wurde in der Gemeindezeitung eine Stelle als Facharbeiter am Bauhof der Gemeinde ausgeschrieben. Eine Voraussetzung für die Besetzung der Stelle war das Vorhandensein der Führerscheine B und C. Die Stelle wurde jedoch mit einem Bewerber besetzt, der den Führerschein C nicht besitzt und erst nachträglich erwirbt. Die Volksanwaltschaft spricht eine Beanstandung aus.
Strafe – Ablehnung von Zahlungserleichterungen VA-B-POL/0009-C/1/2015	Bezirkshauptmannschaft (BH) Neusiedl am See	Die BH Neusiedl lehnte die Gewährung eines Zahlungsaufschubes oder einer Ratenvereinbarung ab, weil Zahlungsvereinbarungen und Ratenzahlungen bisher eingehalten worden seien. Nach Aufforderung durch die VA konnten diese allerdings nicht vorgelegt werden. Der Beschwerde war daher Berechtigung zuzuerkennen.

<p>Eingliederungshilfe VA-B-SOZ/0056-A/1/2016</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Neusiedl am See</p>	<p>Die Behörde gab den Kostenbeitrag aus dem Pflegegeld für die gewährte Eingliederungshilfe zum Schulbesuch erst nach über drei Jahren bekannt. Weiter wurde der Kostenbeitrag im Jahr 2016 rückwirkend erhöht und der Beschwerdeführerin fälschlicherweise mitgeteilt, das Pflegegeld habe sich rückwirkend erhöht. Tatsächlich wurde die Pflegegelderhöhung ab 1. Jänner 2016 bereits im Jänner 2015 kundgemacht.</p>
---	--	--

Kärnten

Thema	Behörde	Feststellungen/ Veranlassungen
Gleichzeitiger Bezug von Gehalt und Pension VA-K-LAD/0003-A/1/2016	Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt	Vertragsbediensteten der Stadt Klagenfurt wurde die Möglichkeit des gleichzeitigen Bezuges von Gehalt und Pension eingeräumt, wenn sie – rechtswidriger Weise – über das vorgesehene Pensionsalter hinaus weiterbeschäftigt wurden. Die VA erwirkte die Beendigung dieser rechtswidrigen Praxis.
Beschilderung VA-K-POL/0013-C/1/2016	Kärntner Landesregierung (LReg)	Ein Fahrverbot für bestimmte LKWs an der Loiblpass-Straße war schlecht erkennbar. Verkehrszeichen sind gemäß § 48 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 so kundzumachen, dass sie für Verkehrsteilnehmer leicht und rechtzeitig erkennbar sind. Die LReg hat das Verkehrszeichen zwischenzeitig ordnungsgemäß kundgemacht.

Niederösterreich

Thema	Behörde	Feststellungen/ Veranlassungen
Ergänzungsabgabe VA-NÖ-ABG/0032-C/1/2016	Stadtgemeinde Allentsteig	Die Beschwerdeführerin erhob Berufung gegen Abgabenvorschriften der Stadtgemeinde Allentsteig, welche von dieser mit Berufungsvorentscheidung erledigt wurden. Da die Berufungsvorentscheidung mit der Novellierung der BAO 2014 ersatzlos entfallen ist, fehlte der Vorgehensweise die Rechtsgrundlage. Dieser Mangel wurde durch die Aufhebung der Berufungsvorentscheidungen behoben.
Auskunft VA-NÖ-BT/0016-B/1/2017	Marktgemeinde Leobendorf	Der Bürgermeister der Marktgemeinde Leobendorf erteilte im Jahr 2013 den Käufern fälschlicherweise die Information, dass für die Bebauungsmöglichkeit der Kleingärten ein GR-Beschluss aus dem Jahr 1985 maßgeblich sei und händigte diesen an die Grundstückserwerber aus. Tatsächlich ist die Bebaubarkeit der Kleingärten aber im NÖ Kleingartengesetz verbindlich geregelt, das zum Teil viel restriktivere Bebauungsbestimmungen als der alte GR-Beschluss enthält.
Baupolizei VA-NÖ-BT/0100-B/1/2016	Marktgemeinde Tullnerbach	Der Bürgermeister trug nach einer Baugrubenöffnung, die eine Hangrutschung und Schäden am Nachbargrundstück verursachte, zum Schutz von Personen und Sachen Sicherungsmaßnahmen auf und verfügte einen Baustopp. Dieser wurde, wieder aufgehoben, obwohl die Sicherungsmaßnahmen erst teilweise durchgeführt waren und die Nachbarin gegen die Baubewilligung berief. Später stellte der Bürgermeister in einem formlosen Schreiben klar, dass die Arbeiten nicht fortgesetzt werden dürfen.
Baupolizei VA-NÖ-BT/0033-B/1/2016	Stadtgemeinde Kirchschatz	Ein Nebengebäude wurde widmungswidrig als Wohn- und Geschäftsgebäude genutzt. Der Bürgermeister hat die widmungswidrige Nutzung eines Nebengebäudes untersagt und die BH Wiener Neustadt zunächst um Vollstreckung dieses Bescheides ersucht. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde dieses Ersuchen wenige Wochen später zurückgezogen.
Frequency Festival – Verunreinigung der Au VA-NÖ-NU/0016-C/1/2016	Bürgermeister der Stadt St. Pölten	Da der an das Festival-Gelände angrenzende Austreifen nicht abgesperrt gewesen war, wurde dieser als WC missbraucht und nach Ende des Festivals nicht von den Fäkalien befreit. Die VA konnte erreichen, dass im nächsten Jahr Absperrungen aufgestellt werden, die einer solchen Verschmutzung entgegenwirken sollen. Ebenso wurde auf eine Reinigung im Bedarfsfall hingewiesen.

Verunreinigung eines Grundstückes VA-NÖ-NU/0013-C/1/2016	Magistrat der Stadt Krems	Das Grundstück des Beschwerdeführers wurde durch die Verunreinigungen des angrenzenden Parkhauses beeinträchtigt, jedoch fühlte sich zunächst niemand zuständig. Die aufgrund der Prüfung der VA erfolgten Erhebungen ergaben, dass die Fläche seit einiger Zeit bereits in das öffentliche Gut umgewidmet worden war. Aus diesem Grund wird nun dieser Bereich ebenfalls von der Straßenreinigung mitgereinigt.
Bodenmarkierungen VA-NÖ-POL/0030-C/1/2016	Bezirkshauptmannschaft (BH) Mödling	Der Beschwerdeführer beanstandete ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Falschparkens. Das Prüfverfahren ergab, dass die Bodenmarkierungen für die Parkplätze witterungsbedingt teilweise schlecht erkennbar waren und somit den gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 widersprachen. Die Behörde teilte mit, dass entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung dieses Missstandes gesetzt würden.
Rechtswidrige Bestrafung wegen "Fahrerflucht" VA-NÖ-POL/0046-C/1/2015	Bezirkshauptmannschaft (BH) Mödling	Ohne eingetretenen Sachschaden ist eine Bestrafung wegen „Fahrerflucht“ rechtswidrig. Weil der Einschreiter keinen Verkehrsunfall mit Sachschaden verursacht hatte, erfolgte die Bestrafung zu Unrecht. Die VA konnte im Prüfverfahren die Aufhebung des rechtswidrigen Straferkenntnisses bewirken.
Gehaltsrechtliches Problem VA-NÖ-SCHU/0029-C/1/2016	Landesschulrat (LSR) für Niederösterreich	Aufgrund der Falschberechnung des (steuerpflichtigen) Gehalts der Beschwerdeführerin erwachsen dieser Nachteile. Nach Einschreiten der VA erfolgten die Richtigstellung und Rückerstattung sozialversicherungspflichtiger Beiträge.
Grundversorgung VA-NÖ-SOZ/0205-A/1/2016	Niederösterreichische Landesregierung (LReg)	Bedingt durch einen Wechsel der für die Auszahlung zuständigen Koordinierungsstellen (der Beschwerdeführer kam als Minderjähriger nach Österreich und war zum Teil unbegleitet, wurde im Laufe des Verfahrens aber volljährig) kam es zu Verzögerungen in der Zuerkennung der gebührenden Grundversorgungsleistungen. Zwischenzeitig ist eine Nachzahlung der offenen Beträge erfolgt.
Kindeswohlgefährdung VA-NÖ-SOZ/0223-A/1/2016	Bezirkshauptmannschaft (BH) Mistelbach	Obwohl der Minderjährige seit rund zwei Jahren den Schulbesuch verweigerte und auch die Familien- und Jugendgerichtshilfe eine stationäre Abklärung empfahl, setzte die Behörde keine ausreichenden Maßnahmen, um das Kindeswohl sicherzustellen.

Oberösterreich

Thema	Behörde	Feststellungen/ Veranlassungen
Bauverfahren VA-OÖ-BT/0067-B/1/2016	Marktgemeinde Ebensee	Die Marktgemeinde erteilte eine Baubewilligung für die Errichtung eines Bruthauses samt Lagerraum im Grünland, ohne das Vorliegen der Voraussetzungen des § 30 Abs. 5 Oö. ROG zu prüfen.
VA-OÖ-SOZ/0077-A/1/2016	Magistrat der Landeshauptstadt Linz	Die Beschwerdeführerin suchte 2012 um Mindestsicherung an. In erster Instanz wurde negativ entschieden. Im Instanzenzug hob der Verwaltungsgerichtshof den Ablehnungsbescheid bereits am 20.05.2015 auf. Das LVwG OÖ legte den Bescheid am 14. August 2015 dem Magistrat zur neuerlichen Entscheidung vor. Erst am 1. September 2016 informierte der Magistrat Linz die Beschwerdeführerin bzw. deren Sachwalter vom Ergebnis der Beweisaufnahme. Der neuerliche Bescheid erging erst am 21. Oktober 2016, also mehr als vierzehn Monate später. Ein Grund für die überlange Verfahrensdauer, die ein Missstand in der Verwaltung ist, erschließt sich aus dem Akt nicht.
Mindestsicherung VA-OÖ-SOZ/0097-A/1/2016	Magistrat der Landeshauptstadt Linz	Der Magistrat der Stadt Linz stellte den Bezug der Mindestsicherung ohne Bescheid ein. Das Ermittlungsverfahren zur Feststellung, ob der Beschwerdeführer in Oberösterreich aufhältig sei, dauerte bereits vier Monate an. Die VA ersuchte daher die Stadt Linz, dem Beschwerdeführer nicht nur die ihm zu Unrecht vorenthaltenen Leistungen anzuweisen, sondern das Verfahren angesichts der bisher erhobenen Ermittlungsergebnisse auch zu einem Abschluss zu bringen.
Mindestsicherung/Verfahrensdauer VA-OÖ-SOZ/0077-A/1/2016	Magistrat der Landeshauptstadt Linz	Die Behörde benötigte für die Erledigung des Antrages 14 Monate.

Salzburg

Thema	Behörde	Feststellungen/ Veranlassungen
Mietverträge für Seegrundstücke VA-S-BT/0004-B/1/2016 VA-S-BT/0006-B/1/2016	Salzburger Landesregierung (LReg)	Bei der Verlängerung der Mietverträge für die Ufergrundstücke an den landeseigenen Seen wählte das Land Salzburg eine völlig überraschende Vorgehensweise und erhöhte den künftigen Mietzins auf bis zu 1.100 Prozent. Die VA erteilte der LReg die Empfehlung, die Mietzinse für die Vermietung landeseigener Seegrundstücke ab 2016 neu zu berechnen und die Erhöhung der Mietzinse schrittweise vornehmen.

Steiermark

Thema	Behörde	Feststellungen/ Veranlassungen
Baubewilligung VA-ST-BT/0015-B/1/2017	Marktgemeinde Klöch	Die Baubehörde genehmigte den Wiederaufbau eines untergegangenen Gebäudes im Freiland, wobei der Neubau mehr als doppelt so groß war wie der Altbestand und damit laut ROG nicht genehmigt hätte werden dürfen.
Winterdienst VA-ST-G/0018-B/1/2016	Stadtgemeinde Hartberg	Im Jänner 2016 kam eine Pensionistin auf einem Gehsteig der Stadtgemeinde Hartberg zu Sturz und verletzte sich dabei schwer. Wegehalter war die Gemeinde Hartberg, welche ihrer Streupflicht an diesem Tag nicht nachkam, da ein Mitarbeiter erkrankt war und nicht rechtzeitig für Ersatz gesorgt wurde. Auf Betreiben der VA bekannte sich die Gemeinde zu ihrer Verantwortung und unterbreitete der verletzten Frau ein Angebot einer angemessenen Abschlagszahlung, welches diese dankend annahm.

Wien

Thema	Behörde	Feststellungen/ Veranlassungen
<p>Flächenwidmungs- und Bebauungsplan VA-W-BT/0069-B/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 21</p>	<p>Die Stadt Wien schloss anlässlich der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein 167 m hohes Wohnhochhaus („Danube Flats“) mit der Projektwerberin einen Infrastrukturvertrag ab, der durch die Wiener BauO nicht gedeckt war: Inwieweit die von der Projektwerberin übernommenen Leistungen, Teile der Infrastruktur wie Straßenbauten, Uferzonen usw. auf eigene Kosten zu errichten und zu erhalten, der Umsetzung des Plandokumentes dienen und auf Abtretungspflichten sowie Interessentenbeiträge angerechnet werden, war nicht feststellbar. Obwohl laut Vorlagebericht eine Volksschule innerhalb des Plangebietes ausgebaut werden sollte, verpflichtete sich die Projektwerberin, € 3,86 Mio. für den Ausbau einer Schule zu bezahlen, die außerhalb des Plangebietes liegt.</p>
<p>Barrierefreiheit VA-W-BT/0024-B/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 37 Magistratsabteilung (MA) 40</p>	<p>Der Weiterbetrieb eines Alten- und Pflegewohnheims, welches im Jahr 1995 aus einem Hotel umgebaut worden war, wurde im Jahr 2010 nicht untersagt, obwohl dies nach dem WWPG und dessen Durchführungsverordnung hätte geschehen müssen, da die Wohneinheiten nicht barrierefrei sind und keine Ausnahme wegen der allgemeinen Versorgungslage festgestellt wurde. Weitere Umbaumaßnahmen von Wohneinheiten incl. Sanitäranlagen wurden baubehördlich genehmigt, obwohl diese nicht barrierefrei waren und eine Ausnahme nur nach Abwägung der Gründe für und wider die nicht barrierefreie Ausführung zulässig gewesen wäre. Gegen die nicht barrierefreien Ausführungen sprach jedenfalls die zwingende Bestimmung der Durchführungsverordnung zum WWPG, wonach die Wohneinheiten derartiger Heime jedenfalls barrierefrei ausgestaltet sein müssen.</p>
<p>Landesdarlehen VA-W-BT/0111-B/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 50</p>	<p>Die MA richtete die Aufforderung zum Nachweis der Einkommensverhältnisse lediglich an einen von zwei Schuldnern eines gemeinsam aufgenommenen Darlehens. Aufgrund dessen mangelnder Reaktion stellte sie das Darlehen gegenüber beiden Darlehensnehmern fällig. Auf Anregung der VA veranlasste die MA, dass vergleichbare Aufforderungsschreiben künftig an beide Darlehensnehmer gesondert versendet werden.</p>

Müllentsorgung VA-W-G/0112-B/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 48	Durch die nächtliche Entleerung der Unterflurabfallbehälter entlang der Prater Hauptallee fühlte sich ein Anrainer massiv in seiner Nachtruhe beeinträchtigt. Trotz zahlreicher Beschwerden über den nächtlichen Lärm blieb die MA untätig und unterließ hinreichende Bemühungen zur Abklärung bzw. Behebung der behaupteten Lärmbelästigung.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0259-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung und Erstreckung der Staatsbürgerschaft im Oktober 2015 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es von Jänner 2016 bis August 2016 weder zu einer Weiterbearbeitung des Antrags noch zu einer Urgenz beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, wodurch vermeidbare Verzögerungen im Ausmaß von sieben Monaten entstanden sind. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0260-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung und Erstreckung der Staatsbürgerschaft im Februar 2014 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Einerseits wurde bezüglich der ausständigen Stellungnahme der Landespolizeidirektion Wien nicht urgiert und andererseits der Antrag von Oktober 2014 bis Dezember 2015 nicht weiterbearbeitet, wodurch vermeidbare Verzögerungen im Ausmaß von vierzehn Monaten entstanden sind. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0279-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im April 2016 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es von Mai 2016 bis November 2016 zu keiner Weiterbearbeitung des Antrags, wodurch vermeidbare Verzögerungen im Ausmaß von sechs Monaten entstanden sind. Positiv ist festzuhalten, dass der Zusicherungsbescheid in der Zwischenzeit erlassen wurde.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0254-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im März 2015 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es von November 2015 bis Juni 2016 zu keiner Weiterbearbeitung des Antrags, wodurch vermeidbare Verzögerungen im Ausmaß von sieben Monaten entstanden sind. Ebenfalls beanstandet wurde, dass eine Weisung erst nach drei Monaten erlassen wurde. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Erweiterung eines Parkverbotes durch Errichtung einer Fahrradabstellanlage VA-W-POL/0263-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 46	Die Errichtung einer Fahrradabstellanlage zur Gewährleistung der Ein- und Ausfahrt in beziehungsweise aus einem Haus wurde von der MA 46 vor Monaten zugesagt, jedoch erst im Zuge des Prüfverfahrens der VA realisiert.

Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0274-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im März 2015 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es in dem Zeitraum zwischen Juni 2015 und Oktober 2016 zu keiner Weiterbearbeitung des Antrags, weshalb das Verfahren 16 Monate verzögert wurde. Positiv ist festzuhalten, dass der Entwurf des Zusicherungsbescheides bereits erstellt wurde.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0273-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Ersuchen auf Weiterbearbeitung seines Antrags auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im September 2014 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Einerseits erfolgten die asylrechtlichen Erhebungen nicht zeitnah und andererseits wurde die ausständige Antwort des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl drei Mal in einem Abstand von jeweils über sieben Monaten urgiert. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0270-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im September 2014 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es in den Zeiträumen zwischen Jänner 2015 und Mai 2016 sowie zwischen Juli 2016 und März 2017 zu keiner Weiterbearbeitung des Antrags, wodurch vermeidbare Verzögerungen im Ausmaß von über 23 Monaten entstanden sind. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0253-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im April 2015 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere blieb die MA von September 2015 bis November 2016 untätig, wodurch eine vermeidbare Verzögerung im Ausmaß von über vierzehn Monaten entstanden ist. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0247-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im Jänner 2016 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere blieb die Behörde von Juni 2016 bis November 2016 untätig, wodurch eine vermeidbare Verzögerung im Ausmaß von über vier Monaten entstanden ist. Darüber hinaus urgierte die Behörde bezüglich ausstehender Auskünfte nicht zeitgerecht. Das Verfahren wurde nach einschreiten der VA zeitnah abgeschlossen.

Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0252-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im Juni 2015 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere blieb die Behörde von Mai 2016 bis Oktober 2016 untätig, wodurch eine vermeidbare Verzögerung im Ausmaß von über fünf Monaten entstanden ist. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0269-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im September 2015 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere blieb die Behörde von März 2016 bis November 2016 untätig, wodurch eine vermeidbare Verzögerung im Ausmaß von über acht Monaten entstanden ist. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0248-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im Oktober 2013 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es in den Zeiträumen zwischen November 2014 und Mai 2015 sowie Mai 2015 und September 2016 zu keiner Weiterbearbeitung, wodurch vermeidbare Verzögerungen im Ausmaß von über 21 Monaten entstanden sind. Darüber hinaus urgierte die Behörde bezüglich ausstehender Auskünfte nicht zeitgerecht. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0098-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im März 2016 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere blieb die Behörde von Juli 2016 bis November 2016 untätig, wodurch eine vermeidbare Verzögerung im Ausmaß von über acht Monaten entstanden ist. Darüber hinaus urgierte die Behörde bezüglich einer ausstehenden Auskunft nicht zeitgerecht. Das Verfahren wurde nach einschreiten der VA zeitnah abgeschlossen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0281-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit Durchführung des letzten Prüfverfahrens der VA im Juni 2016 kam es zur Verfahrensverzögerung, da die MA 35 bezüglich einer ausstehenden Auskunft nicht zeitgerecht urgierte. Das Verfahren wurde nach Einschreiten der VA zeitnah abgeschlossen.

<p>Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0233-C/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 35</p>	<p>Seit dem Ersuchen auf Weiterbearbeitung des Staatsbürgerschaftsantrages wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es in den Zeiträumen zwischen November 2014 und Mai 2015, Juli 2015 und Mai 2016 sowie zwischen Juni 2016 und November 2016 zu keiner Weiterbearbeitung, wodurch vermeidbare Verzögerungen im Ausmaß von über 18 Monaten entstanden sind. Darüber hinaus urgierte die Behörde bezüglich ausstehender Auskünfte nicht zeitgerecht. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.</p>
<p>Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0264-C/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 35)</p>	<p>Seit neuerlicher Stellung des Antrages auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im Jahre 2015 verzögerte sich das Verfahren, da die Behörde einerseits nicht nochmals die fehlenden Dokumente vom Antragsteller einforderte und andererseits weil sie erst nach acht Monaten benötigte Akten anforderte. Es erging die Aufforderung, das Verfahren so bald wie möglich abzuschließen.</p>
<p>Falschauskunft durch Polizeiinspektion VA-W-POL/0190-C/1/2016</p>	<p>Polizeiinspektion (PI) Schönbrunner Straße</p>	<p>Beanstandet wurde, dass die PI Schönbrunner Straße der Besatzung eines Streifenwagens eine falsche Auskunft darüber erteilte, ob für einen bestimmten Straßenabschnitt eine temporäre, transportable Halteverbotszone bewilligt war.</p>
<p>Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0228-C/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 35</p>	<p>Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im August 2014 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es in den Zeiträumen zwischen September 2015 und Juni 2016 sowie Juli 2016 und Dezember 2016 zu keiner Weiterbearbeitung, wodurch vermeidbare Verzögerungen im Ausmaß von über 13 Monaten entstanden sind. Darüber hinaus urgierte die Behörde bezüglich ausstehender Auskünfte nicht zeitgerecht. Es erging die Aufforderung, das Verfahren so bald wie möglich abzuschließen.</p>
<p>Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0238-C/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 35</p>	<p>Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im März 2014 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es von Februar 2015 bis März 2016 zu keiner Weiterbearbeitung, wodurch es zu einer vermeidbaren Verzögerung im Ausmaß von über 12 Monaten gekommen ist. Es erging die Aufforderung, das Verfahren so bald wie möglich abzuschließen.</p>
<p>Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0227-C/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 35</p>	<p>Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im Februar 2013 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es von Mai 2015 bis März 2016 zu keiner Weiterbearbeitung, wodurch vermeidbare Verzögerungen im Ausmaß von über 10 Monaten entstanden sind. Das Verfahren wurde nach Einschreiten der VA zeitnah abgeschlossen.</p>

Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0243-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im September 2015 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es von November 2015 bis März 2016 zu keiner Weiterbearbeitung. Darüber hinaus urgierte die Behörde bezüglich ausstehender Auskünfte nicht zeitgerecht. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0268-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im März 2015 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es von Juni 2015 bis August 2016 zu keiner Weiterbearbeitung. Darüber hinaus urgierte die Behörde bezüglich ausstehender Auskünfte nicht zeitgerecht. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0210-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit Durchführung des letzten Prüfverfahrens der VA wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es von Februar 2015 bis Juni 2016 zu keiner Weiterbearbeitung, wodurch eine vermeidbare Verzögerung im Ausmaß von über 4 Monaten entstanden ist. Das Verfahren wurde nach Einschreiten der VA zeitnah abgeschlossen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0226-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im Oktober 2013 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es in den Zeiträumen zwischen Oktober 2013 und September 2015 sowie September 2015 bis Juli 2016 zu keiner Weiterbearbeitung, wodurch vermeidbaren Verzögerungen im Ausmaß von über 32 Monaten entstanden sind. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0220-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im Oktober 2015 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es von Februar 2016 bis November 2016 zu keiner Weiterbearbeitung, wodurch vermeidbare Verzögerungen im Ausmaß von über 9 Monaten entstanden sind. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0283-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im November 2015 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es von Februar 2016 bis Dezember 2016 zu keiner Weiterbearbeitung des Antrags, wodurch vermeidbare Verzögerungen im Ausmaß von 10 Monaten entstanden sind. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.

Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0207-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit dem Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im Februar 2014 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es in den Zeiträumen zwischen Februar 2014 und Oktober 2014, März 2015 und Dezember 2015 sowie März 2016 und September 2016 zu keiner Weiterbearbeitung, wodurch vermeidbare Verzögerungen entstanden sind. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0214-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit der neuerlichen Stellung des Antrages auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im Juli 2015 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es im Zeitraum von August 2015 bis September 2016 zu keiner Weiterbearbeitung, wodurch eine vermeidbare Verzögerung entstanden ist. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0211-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit Stellung des Antrages auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im April 2015 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es im Zeitraum von Juli 2015 bis Oktober 2016 zu keiner Weiterbearbeitung, wodurch eine vermeidbare Verzögerung entstanden ist. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0206-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit Stellung des Antrages auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im Mai 2015 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es in den Zeiträumen zwischen Mai 2015 und Dezember 2015 sowie Mai 2016 und November 2016 zu keiner Weiterbearbeitung, wodurch eine vermeidbare Verzögerung entstanden ist. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.

Staatsbürgerschaft - Dauer der Terminvergabe VA-W-POL/0153-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Dem Betroffenen wurde mitgeteilt, dass der früheste Termin zur Übergabe der Unterlagen und Stellung des Antrags auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft in fünfeinhalb Monaten sei. Die VA sah einen Missstand darin, dass die Behörde erst Jahre später auf die steigende Anzahl an Anträgen reagierte und Mitarbeiter aufnahm und schulte. Die VA regte an, noch weitere Mitarbeiter aufzunehmen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0230-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit Stellung des Antrages auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im März 2016 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Da die MA 35 zwischen Mai 2016 und Oktober 2016 den Antrag nicht bearbeitete, wurde das Verfahren verzögert. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0212-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit Stellung des Antrages auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im Dezember 2014 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es von Mai 2016 bis November 2016 zu keiner Weiterbearbeitung, wodurch eine vermeidbare Verzögerung entstand. Der Beschwerdeführer hatte allerdings nicht alle Unterlagen zeitgerecht vorgelegt. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0203-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit neuerlicher Stellung des Antrages auf Verleihung der Staatsbürgerschaft im Juni 2015 wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt. Insbesondere kam es in den Zeiträumen zwischen Oktober 2015 und Februar 2016 sowie April 2016 und Oktober 2016 zu keiner Weiterbearbeitung, wodurch vermeidbare Verzögerungen entstanden sind. Der Beschwerdeführer hatte allerdings nicht alle Unterlagen zeitgerecht vorgelegt. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0240-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit Stellung des Antrages auf Verleihung und Erstreckung der Staatsbürgerschaft wurden nicht durchgehend Verfahrensschritte gesetzt, wodurch es zu einer vermeidbaren Verfahrensverzögerung von über 24 Monaten kam. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Dauer des Staatsbürgerschaftsverfahrens VA-W-POL/0242-C/1/2016	Magistratsabteilung (MA) 35	Seit Stellung des Antrages auf Verleihung und Erstreckung der Staatsbürgerschaft kam es zur Verfahrensverzögerung, da die MA 35 erst nach einem Jahr urgierte. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.

<p>Vernachlässigung heimischer Traditionen in der Schule VA-W-SCHU/0037-C/1/2016</p>	<p>Stadtschulrat für Wien (StSR)</p>	<p>Bei einer Wiener Schule wurde die Vernachlässigung heimischer Traditionen bei der Auswahl von Advent- und Weihnachtsliedern festgestellt. Weiters kritisierte die VA die Verpflichtung auch nichtmuslimischer Schüler zu islamischen Speisevorschriften entsprechendem Essen auf einer Schullandwoche. Die VA regte die Berücksichtigung heimischer Traditionen bei der Gestaltung von Advents- und Weihnachtsfesten sowie die Sicherstellung, dass auch nichtmuslimische Schülerinnen und Schüler ihren Essgewohnheiten folgen können, an.</p>
<p>Kündigung einer Kindergärtnerin VA-W-SCHU/0023-C/1/2015</p>	<p>Magistrat Wien</p>	<p>Als Begründung für die Kündigung einer Kindergärtnerin wurden Vorwürfe ins Treffen geführt, die in den Schutzbereich der Grundrechte auf Religions- und Meinungsfreiheit fielen (Beeinträchtigung des Kindergartenbetriebes durch religiös motivierte Äußerungen und Handlungen). Die Vorwürfe hätten nicht in die Kündigungsentscheidung einfließen dürfen, da sie nicht ausreichend dokumentiert und begründet waren.</p>
<p>Kinder- und Jugendhilfe VA-W-SOZ/0286-A/1/2015</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 11</p>	<p>Ein Jugendlicher wurde in einer WG untergebracht, die nur eine Grundversorgung anbietet, obwohl er eine intensive sozialpädagogische Begleitung gebraucht hätte. Da alle anderen Jugendlichen der WG schon einmal im Gefängnis gewesen waren, versuchte die Sozialarbeiterin die Unterbringung zu verhindern. Ihre Bedenken, dass er dort straffällig werden könnte, wurden ignoriert. Der Jugendliche verübte schon nach kurzer Zeit mit den anderen Burschen mehrere Straftaten und nahm Drogen. Die VA kritisierte die Vorgangsweise.</p>
<p>Unterbringung in WG in der Steiermark VA-W-SOZ/0128-A/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 11</p>	<p>Zwei Kinder von Eltern mit Lernbehinderung wurden in einer Wohngruppe in der Steiermark untergebracht, obwohl die Familiengerichtshilfe die Einbindung der Eltern in den Alltag der Kinder während der Fremdunterbringung empfohlen hatte. Die VA beanstandet die Unterbringung in einer so großen Entfernung vom sozialen Umfeld und dem Wohnort der Eltern. Zu befürchten ist, dass die Eltern die Kontakttreffen auf Dauer nicht einhalten können und es zu einem Abbruch der positiven Eltern-Kind-Beziehungen kommt.</p>
<p>Kinder- und Jugendhilfe VA-W-SOZ/0002-A/1/2015</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 11</p>	<p>Die Kinder- und Jugendhilfe ignorierte einen Kontaktrechtsbeschluss des Gerichts und ließ einen - mit Zustimmung der Mutter in einer WG lebenden - Jugendlichen so viel Zeit beim Vater verbringen, dass er häufiger beim Vater als in der WG anwesend war. Trotz der negativen Entwicklung des Minderjährigen in der WG und der Schule wurde die Übertragung der Obsorge an den Vater befürwortet. Kurze Zeit nach der Entlassung zum Vater musste der Jugendliche wieder in einer WG untergebracht werden. Die VA kritisiert die Vorgangsweise des MA 11.</p>

<p>Kinder- und Jugendhilfe VA-W-SOZ/0276-A/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 11</p>	<p>Nachdem die MA 11 mehrere Meldungen von der Schule erhalten hatte, dass eine Mutter ihre Tochter laufend von der Schule abmeldete und in neuen Schulen anmeldete, wurden zwar die notwendigen Erhebungen durchgeführt. Anstatt aber einzuschätzen, ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorlag und die vorläufigen Maßnahmen zur Gefahrenabwendung zu treffen, wurde das Gericht nur ersucht, der Mutter den regelmäßigen Schulbesuch aufzutragen und ihre Erziehungsfähigkeit zu überprüfen. Dadurch, dass die Behörde nicht im Bereich der schulischen Belange wegen Gefahr im Verzug einschritt, wurden Aufgaben der Sozialarbeit ausschließlich dem Gericht übertragen.</p>
<p>Mindestsicherung VA-W-SOZ/0331-A/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 40</p>	<p>Der Antrag der Beschwerdeführerin auf die Gewährung von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde als zurückgezogen gewertet, obwohl die Beschwerdeführerin der Behörde die für die Berechnung des Leistungsanspruches erforderlichen Unterlagen fristgerecht übermittelt hat. Die VA erwirkte eine Nachzahlung der der Beschwerdeführerin gebührenden Leistungen</p>
<p>Hilfe in besonderen Lebenslagen VA-W-SOZ/0343-A/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 40</p>	<p>Versagung der Gewährung einer Hilfe in besonderen Lebenslagen zum Ankauf neuer Möbel im Zuge einer Wohnungsübersiedelung, obwohl der Wohnungswechsel vom Jugendamt zwecks besserer Unterbringung der Kinder ausdrücklich befürwortet worden war. Die VA erwirkte, dass die benötigte Hilfe doch noch gewährt wird</p>
<p>Mindestsicherung VA-W-SOZ/0365-A/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 40</p>	<p>Versagung der Mindestsicherung nach Auslaufen des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes, obwohl die Notlage dadurch verursacht wurde, dass der Kindesvater nach erfolgter Trennung seinen Unterhalts- und Betreuungspflichten nicht nachgekommen ist. Die VA erwirkte, dass der Beschwerdeführerin seitens der MA 40 doch noch Leistungen der Mindestsicherung gewährt wurden</p>
<p>Sicherstellung von Sozialhilfekosten VA-W-SOZ/0351-A/1/2016</p>	<p>Fonds Soziales Wien (FSW)</p>	<p>Einer Beschwerdeführerin wurde die Berichtigung eines Vergleiches über die Eintragung eines Pfandrechts zur Sicherstellung von Sozialhilfekosten verwehrt.</p>